

3. Kapitel: Vulnerabilität

Laut Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2013 soll die Situation von besonders schutzbedürftigen Personen speziell berücksichtigt werden. In Deutschland wurde diese Aufgabe den Bundesländern übergeben. Bis heute hat Bayern jegliche Berücksichtigung der Aufnahmerichtlinie fundamental verweigert (vgl. Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments). Dies hat sich auch mit der Einführung der AnKER-Zentren nicht verändert. Im folgenden werden exemplarisch die gravierenden Folgen dieser Missachtung dargestellt. Eingangs beschreibt eine ehemalige Bewohner*in des AnKER-Zentrums Manching Ingolstadt ihre Situation vor Ort. Sie wurde Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und leidet bis heute an schweren psychischen Erkrankungen. Alle drei Merkmale werden explizit in Art. 21 AufnahmeRL als besonders schutzwürdige Belange genannt.

Dem Erfahrungsbericht folgt eine kritische Einschätzung zum Thema weibliche Genitalverstümmelung, welche in Art. 21 AufnahmeRL ebenfalls als besonders schutzbedürftig genannt wird. Abschließend weisen wir auf die Diskriminierung der kaum wahrgenommene Gruppe der Sint*ezze und Rom*nja hin. Diese werden in einer historischen Kontinuität diskriminiert, welche sich auch im bestehenden System AnKER fortschreibt.

Die Nichtidentifikation von vulnerablen Personengruppen widerspricht geltendem europäischem Recht, führt zu Menschenrechtsverletzungen bzw. deren Fortsetzung, sowie zu strukturellen Diskriminierungen im Asylverfahren bestimmter Personengruppen, da ein faires Asylverfahren nicht möglich ist. Das System AnKER zementiert dies und schreibt diese Kontinuität fort.

„In Ingolstadt bin ich in Stille gestorben“.....32
Bericht von Elena über ihre Zwangsprostitution im AnKER-Zentrum Ingolstadt

Weibliche Beschneidung, FGM-C und Asyl.....34
*Beitrag von Wüstenrose, Fachstelle Zwangsheirat / FGM-C, IMMA e.V.
Erzählung von Sofia*

Antiziganistische Kontinuitäten: Vom AnKER-Zentrum zur
Entscheidung.....36
Beitrag von Antonia Rode



„In Ingolstadt bin ich in Stille gestorben“

Bericht von Elena über ihre Zwangsprostitution im AnKER-Zentrum Ingolstadt

Ich habe von den Leuten in Ingolstadt nicht die Hilfe bekommen, die ich wollte. Die Leute, die das Lager leiten, wissen nicht, was mit jemandem los ist. Es ist ihnen egal, ob jemand suizidgefährdet oder depressiv ist.

Ich kam aus Italien, dort wurde ich einem Mann übergeben und ich konnte ihn überzeugen, nach Deutschland zu gehen, damit ich Hilfe bekäme. Aber hier kümmerte sich niemand darum, was mit mir passierte. Ich wurde gezwungen, mich außerhalb des Lagers zu prostituieren.

Ich musste der Regierung sagen, dass wir verheiratet sind und die Regierung glaubte mir ohne Beweise. Ich habe der Polizei auch mein Schulzeugnis vorgelegt, auf dem mein richtiger Name stand. Niemand hat bemerkt, dass ich Angst hatte.

Der Mann, der bei mir war, sagte mir, ich solle das Camp verlassen. Der Typ schrieb jemandem und wir gingen nach draußen und er holte mich ab und der Typ wartete am nächsten Morgen auf mich. Wir haben ein Telefon benutzt. Sie holen dich an der einsamen Straße in der Nähe des Baumarktes ab.

Den Sicherheitsleuten ist es egal, was die Leute tun. Das Einzige, was sie interessiert, ist, wenn man Essen ins Haus bringt. [Anm.: es ist verboten, Essen von draußen mit reinzunehmen]

Ich verließ das Lager im Dezember 2017 mit dem Mann und wir sollten in ein anderes Land gehen. In einer Stadt in Deutschland bin ich vor dem Typen geflüchtet.

Danach war ich so verwirrt und wusste nicht, was ich tun sollte und das Einzige, was mir in den Sinn kam, war, mich selbst zu töten. Sobald niemand in der Nähe war, wollte ich zum Zuggleis gehen und mich umbringen. Bis zu dem Punkt, an dem jemand mit mir sprach und ich sagte, dass ich mich umbringen will. Er hat mich zur Diakonie gebracht.

Ich habe mit der Diakonie gesprochen und alles erklärt und sie haben Ingolstadt informiert, die Ausländerbehörde oder so.

Sie sagten, wenn sie mich beschützen sollen, muss ich zurückkommen und sie sagten mir, dass ich ins Frauenhaus gehen kann. Also bin ich zurückgekommen.

Als ich zurückkam, habe ich mit der ZAB (Anm. Zentrale Ausländerbehörde) und der Polizei gesprochen. Das Einzige, was die ZAB sagte, ist, dass sie mich abschieben wollen und dass ich zurück nach Italien gehen muss. Ich habe ihnen alles gesagt und trotzdem passierte nichts. Ich müsse 18 Monate warten, weil sie meine

VULNERABILITÄT

Dublinfrist von 6 Monaten auf 18 Monate verlängert haben. Nach dem 12. Monat haben sie die Zahlungen eingestellt und mir wieder gesagt, dass die Polizei mich abschieben wird.

Die Polizei aus Ingolstadt hat nie wieder mit mir gesprochen, obwohl sie das gesagt haben. Es waren zwei Männer, die mit mir über meine Probleme gesprochen haben und eine Dame von der ZAB. Sie haben meinen Ausweis ungültig gestempelt, weil ich ein „Dublin-Fall“ war.

Ich war im Frauenhaus und sie sagten, dass sie die Polizei angerufen haben, damit diese in meinem Fall Untersuchungen anstellen könne. Doch die Polizei sagte, ich müsse 6 Monate warten, weil ich ein „Dublin-Fall“ sei. Sie haben mir keine Hilfe gegeben, keinen Psychologen oder so. Ich habe es bereut, mit ihnen zu sprechen.

Eines Tages bin ich von meinem Fahrrad gefallen, weil ich mich so schlecht fühlte. Und ich weiß nicht mehr, was passiert ist, ich wachte auf, als ich im Krankenhaus war. Sie brachten mich in die Psychiatrie. Ich hatte Angst, mit jemandem zu reden, denn beim ersten Mal ist überhaupt nichts passiert. Ich suchte Hilfe bei meinen Freunden und übernachtete das eine oder andere Mal bei meinen Freunden zu Hause.

Denen ist es egal, wer da ist und wie es den Leuten geht. Die bringen die Leute nur und schieben sie ab. Als ich sehr hilfsbedürftig war, haben sie mir die Krankenversicherung gekündigt und mir auch das Geld gestrichen. Ich musste ins Krankenhaus gehen und ihnen erklären, dass ich ohne Versicherung bin. Ich habe 20 Tage im Krankenhaus verbracht und ich musste einige Sachen bezahlen, die ich nicht bezahlen konnte.

Die haben mir gesagt, wenn ich zurück nach Ingolstadt komme, können sie mir alle Hilfe geben, die ich brauche. Sie haben einfach gelogen. Ich war schwanger und konnte nicht auf mich selbst aufpassen.

Man kann im Camp keine Privatsphäre haben und sie können jederzeit reinplatzen. Ich sage nicht, dass sie dazu kein Recht haben, aber jeder hat doch ein Recht auf Privatsphäre.

In Ingolstadt bin ich in Stille gestorben. Keiner kümmerte sich um mich.

Die einzige Organisation, die sich für mich interessiert hat, war das BAMF. Ich gab ihnen ein Interview und erklärte ihnen alles und sie sagten, sie würden mir einen neuen Termin geben. Das ist nie passiert. Aber ich habe Flüchtlingsschutz bekommen.

Weibliche Beschneidung, FGM-C und Asyl...

von Wüstenrose, Fachstelle Zwangsheirat / FGM-C, IMMA e.V., München.

In den Ankerzentren ist die ohnehin mangelhafte medizinische und psychosoziale Versorgung für beschnittene Frauen insbesondere unzureichend. Es gibt meistens keine auf FGM-C spezialisierten Ärzt*innen. Es gibt keinerlei therapeutische oder unterstützende Angebote für die häufig mehrfach traumatisierten Frauen. In der Anhörung beim BAMF wird das Thema FGM oft nicht differenziert genug angesprochen, trotz einer entsprechenden Dienstanweisung aus dem Jahr 2019. Außerdem müssen die Frauen ein fachärztliches Attest über ihre Beschneidung (bzw. ihre Unversehrtheit) innerhalb einer Frist von meist wenigen Wochen vorlegen. Sowohl beim BAMF auch als bei den Verwaltungsgerichten wird aktuell nur noch selten weibliche Beschneidung/FGM-C als ein frauenspezifischer Schutzgrund anerkannt. Bei bereits beschnittenen Frauen wird keine akute Bedrohung mehr gesehen, häufig wird nicht nach der Gefahr von Zweitbeschneidungen oder erneutem Zunähen bei Typ III gefragt.

Nicht beschnittene Frauen und Mädchen erhalten leider ebenfalls nur selten einen Schutz, am ehesten noch, wenn sie aus Somalia kommen, wo die Prävalenz bei 98 % liegt. Bei anderen Herkunftsländern wird der Schutz sehr oft mit dem Argument einer inländischen Fluchtalternative abgelehnt. Oder die Frauen werden aufgrund des „unglaublichen“ Vortrages ihres Asylbegehrens abgelehnt.

Vor allem betroffenen Frauen mit ihren hier geborenen Töchtern haben Angst vor einem negativen Ausgang des Asylverfahrens. Sie befürchten danach eine Abschiebung ins Heimatland. Bei anderen Abgelehnten erleben sie, dass in einige Länder -z.B. nach Nigeria- durchaus auch Frauen mit Kindern abgeschoben werden. Kinderschutz in Deutschland scheint es für diese von FGM-C bedrohten Mädchen nicht zu geben!

Eine Gefahr von FGM-C ist ein frauenspezifischer Fluchtgrund, welcher durch die Genfer Flüchtlingskonvention und deren asylrechtliche Umsetzung in der deutschen Gesetzgebung abgedeckt wird. Die betroffenen Frauen und Mädchen brauchen Schutz!

Was kann man tun? Die Vorbereitung des Interviews beim BAMF ist sehr wichtig, die Gefährdungen müssen sehr detailliert und genau dargelegt werden. Gegen einen ablehnenden Bescheid des BAMFs können die Betroffenen Klage erheben.

VULNERABILITÄT

Die vielen Ablehnungen beim BAMF und auch bei den Verwaltungsgerichten bezüglich einer Gefahr von FGM-C in der 2. Instanz zeigen eine sehr restriktive Entscheidungspraxis, wie wir das zunehmend auch bei anderen schwerwiegenden Asylgründen feststellen müssen. Eine ähnliche Situation beobachten wir bei Frauen, die von Zwangsverheiratung/Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind. Auch diese werden häufig mit dem Verweis auf eine inländische Fluchtalternative abgelehnt.

Diese Entscheidungspraxis sehen wir als ein aktuelles strukturelles und politisches Problem, welches nach unserer Beobachtung dazu führt, dass schutzbedürftige Frauen und Mädchen abgelehnt und abgeschoben werden.

„Die Securities sagen, sie sprechen kein Englisch, wenn es ein Problem gibt. Aber ich kann nicht Deutsch lernen, weil es keinen Kurs gibt. Das ist rassistisch, wie soll ich mit denen reden, wenn ich kein Deutsch lernen kann? Wenn wir mit ihnen sprechen, handeln sie nicht. Manche Sicherheitsleute sind gut. Aber manche sind nicht gut. Sie machen ihren Job. Manchmal sagen sie: „Ich weiß, dass es falsch ist, aber ich muss es tun, es ist mein Job.“

-Sofia

Antiziganistische Kontinuitäten

Vom AnKER-Zentrum zur Entscheidung

von Antonia Rode. Sie ist Sozialwissenschaftlerin und zertifizierte Social Justice und Radical Diversity Trainerin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Kritische Rechtsextremismusforschung, Antisemitismusprävention, Antifeminsimus & Antiziganismus

„Die sind ja nur für kurze Zeit hier“

„Für eine Familie mit so vielen Personen [sic!] ist der Transfer aus dem Anker in eine Gemeinschaftsunterkunft nicht möglich. Den Antrag braucht ihr gar nicht ausfüllen“

Eine Roma Familie reist getrennt nach Deutschland ein. Die Eltern besitzen keine Heiratsurkunde, die Kinder keine Geburtsurkunden. Nach Monaten ist die Familie immer noch in verschiedenen Bundesländern untergebracht. Sie sollen die notwendigen Dokumente aus dem Herkunftsland organisieren — aber wie?

Im Juni 2021 wurde im Deutschen Bundestag ein 800-seitiger Bericht mit über 60 Empfehlungen und sechs zentralen Forderungen zum Thema Antiziganismus behandelt. Dieser wurde von der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, die im März 2019 von der Bundesregierung eingesetzt wurde, erarbeitet (vgl. Deutscher Bundestag 2021). Die Anerkennung von Geflüchteten Rom:nja als besonders schutzwürdige Gruppe ist dabei einer der zentralen Anliegen. Der Infobus Ingolstadt vom Münchner Flüchtlingsrat hat bereits im Februar 2021 auf Grundlage von Erfahrungsberichten von Klient:innen, die von Antiziganismus betroffen sind, in einer Pressemitteilung Antiziganismus im Asylverfahren kritisiert und konkrete Forderungen gestellt (vgl. Münchner Flüchtlingsrat 2021).

In der jungen Geschichte der wiedervereinten Bundesrepublik kann anhand von zwei historischen Beispielen die Reproduktion antiziganistischer Klischees und Stereotype im Asylrecht belegt werden: sowohl durch die de facto Abschaffung des

VULNERABILITÄT

Asylgesetzes 1993 durch den sogenannten „Asylkompromiss“, sowie das 2014 beschlossene „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als Sichere Herkunftsstaaten“. In beiden Fällen wurde in der Argumentation und dem Diskurs um die Änderungen häufig vermeintlich ‚illegitime Geflüchtete‘ mit Rom:nja gleichgesetzt. Von Antiziganismus betroffenen Geflüchteten wird unterstellt, ‚nur‘ aus ökonomischen Gründen Asyl zu beantragen, wobei die strukturelle und rassistische Dimension der Diskriminierung in den Herkunftsländern, die dafür verantwortlich ist, verkannt wird. Der Vorwurf einer vermeintlichen ‚Erschleichung‘ des Asyls geht auf die seit dem 15. Jahrhundert Sint:ezza und Rom:nja zugeschriebene Projektion der Mehrheitsgesellschaft, sich ‚ehrlicher Arbeit‘ zu entziehen, zurück. Dieses Feindbild hat die politische Funktion, die Geflüchteten Sint:ezza und Rom:nja generell als ‚problematisch‘, ‚gefährlich‘, und ‚bettelnd‘ darzustellen, was das Ausmaß ihrer Existenzbedrohung, Verfolgung und struktureller Diskriminierung bagatellisiert. Strukturelle Diskriminierungen in den Herkunftsländern, wie der fehlende Zugang zu Lohnarbeit, medizinischer Versorgung, Bildung, politischer Partizipation und Verwaltungsstrukturen werden im Asylverfahren nicht berücksichtigt.

Strukturell fest verankerte antiziganistische Zustände in den Herkunftsländern verdeutlicht exemplarisch der Tod eines Roma in der tschechischen Stadt Teplice im Juni 2021 (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2021). Er wurde von der Polizei ‚fixiert‘, wobei zeitweise drei Polizisten auf dem Mann saßen, einer kniete insgesamt sechs Minuten auf seinem Genick – kurz darauf verstarb er. Der Fall erinnert an den Mord an George Floyd. Anstatt einer Untersuchung oder Aufklärung bekommt die Polizei nicht nur vom Innenminister Jan Hamacek, sondern auch von dem Regierungschef Andrej Babis volle Unterstützung für ihr Handeln.

Im bayerischen Manching und Bamberg wurden AnKER-Zentren als sogenannte „Balkanzentren“ eingeführt, mit dem Ziel, Geflüchtete aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens zu konzentrieren, um eine schnelle Abschiebung zu ermöglichen. Der Bericht der Unabhängigen Kommission stuft die Praxis und Namensgebung der „Balkanzentren“ als eindeutig antiziganistisch ein (vgl. Deutscher Bundestag 2021: 404f.). Der vermeintliche ‚Asylmissbrauch‘ wird dadurch mit Rom:nja und Sint:ezza verknüpft. Die Kommission kritisiert zugleich die fehlende historische Verantwortung der Bundesrepublik. Viele der von Antiziganismus betroffenen Geflüchteten aus den Balkanländern sind Nachfahren von Opfern des Nationalsozialismus. Das kann der Infobus Ingolstadt aus der Asylberatung in Manching bestätigen. Eine Roma Klientin suchte die Beratung mit der Bitte um Hilfe bei einer Recherche auf. Sie versuchte ihre Mutter ausfindig zu machen, die wahrscheinlich im Konzentrationslager Buchenwald ermordet wurde.

In den unvollständigen Akten der Archive konnte ihr Name allerdings nicht gefunden werden.

In dem Bericht stellt die Unabhängige Kommission ferner antiziganistische Leerstellen in der Praxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der Verwaltungsgerichte fest. In den Ablehnungsbegründungen für asylsuchende Rom:nja und Sint:ezza beruft sich das BAMF häufig auf die durch den Gesetzgeber getroffenen Ausführungen zur Einordnung als „Sichere Herkunftsstaaten“, ohne Berichte einzubeziehen, die die tatsächliche Situation in der Herkunftsländern einordnen (vgl. Deutscher Bundestag 2021: 412). Dabei werden bei dem Großteil der Fälle weder individuelle Fluchtgründe und Biographien beachtet bzw. anerkannt, noch rassistische Diskriminierungen der Geflüchteten in ihren Herkunftsländern berücksichtigt.

Antiziganismus zieht sich, angefangen bei historisch verankerten Stereotypen über strukturelle Diskriminierungen in den Herkunftsländern, bis in das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt es zu erkennen, zu dekonstruieren und damit zu brechen! Deshalb soll an dieser Stelle noch auf die Forderungen der Unabhängigen Kommission und vom Münchner Flüchtlingsrat eingegangen werden:

- Geflüchtete Rom:nja und Sint:ezza müssen im Asylverfahren als vulnerable Gruppe eingestuft werden. Hierfür braucht es sprachfähige Sonderbeauftragte in allen relevanten Behörden, die durch stetige Fortbildungen für die Lebensrealität der asylsuchenden Sint:ezza und Rom:nja sensibilisiert sind.
- Serbien, Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro, Kosovo sollen nicht mehr als ‚Sichere Herkunftsländer‘ deklariert werden.
- Es braucht sichere und dauerhafte Bleibeperspektiven für Rom:nja und Sint:ezza anstelle eines andauernden unsicheren Aufenthaltsstatus aufgrund von Duldungsketten.

Quellen

Deutscher Bundestag (2021): Drucksache 19/30310. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf> (23.6.21).

Münchner Flüchtlingsrat (2021): Freiwillige Rückkehr? – Antiziganismus im Asylverfahren. Pressemitteilung 22.1.21. URL: http://muenchner-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2021/02/Pressemitteilung_Antiziganismus-im-Asylverfahren.pdf (23.6.21).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2021): Zentralrat verurteilt das brutale Vorgehen der tschechischen Polizei in Teplice, das zum Tod eines Angehörigen der Minderheit führte. URL: <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-verurteilt-das-brutale-vorgehen-der-tschechischen-polizei-in-teplice-das-zum-tod-eines-angehoerigen-der-minderheit-fuehrte/> (23.6.21).

